



DTX Detox Protokoll

n. Dr. Nischwitz

Ernährung

- Vermeiden Sie Tabak, Koffein, Alkohol, Speisezucker, Süßstoffe, Geschmacksverstärker und Transfette; gluten- und kuhmilchfreie Ernährung
- Nehmen Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich (2-3L stilles Wasser/ungesüßter Tee)
- Betonen Sie gesunde Fett- und Proteinquellen und essen Sie so viel Gemüse wie Sie möchten

(idealerweise halten sie sich an die Empfehlungen aus dem Booklet **Ernährungsdesign n. Dr. Dominik Nischwitz**)

Einnahmeschema

Nahrungsergänzungen	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	vor dem Bett
Chlorella vulgaris Presslinge	10 Presslinge	10 Presslinge		10 Presslinge
Multi Supreme	3 Kapseln			
D3 Supreme	10 Tropfen			
Omega 3 Supreme	2 Kapseln			3 Kapseln
Bone&Teeth Supreme				3 Kapseln
Amino Supreme	*			

*1scoop morgens nüchtern in 200ml (Limetten-)Wasser; ½ scoop für Frauen

Das Detox-Protokoll sollte, wenn nicht anders verordnet 14 Tage vor der geplanten Metall- und/oder Amalgamentfernung beginnen und frühestens 4 Wochen nach der Operation enden. Es wurde entwickelt, um den Körper mit den richtigen Nährstoffen zur optimalen Entgiftungsleistung zu unterstützen.

Es empfiehlt sich, die Nährstoffe im Anschluss an das Detox-Protokoll in geringerer Konzentration weiterhin einzunehmen, um den Körper grundsätzlich gesund und leistungsfähig zu halten (s.Basic Supreme Protokoll)

Dieses Detox-Protokoll unterstützt den Körper in seiner Entgiftungsfunktion, mit dem Ziel die Phase der Amalgamentfernung ohne weitere Probleme durchführen zu können. Es ist keinesfalls als vollständige Schwermetallausleitung zu verstehen. Diese kann erst beginnen nachdem der Mund komplett biologisch saniert wurde. Bitte konsultieren Sie hierzu ihren behandelnden Arzt oder Heilpraktiker.

Die im DETOX Protokoll empfohlenen besonderen Nahrungsergänzungsmittel sind ausschließlich im Direktvertrieb beim Hersteller erhältlich. Produktbeschreibungen, Preise und Bestellmöglichkeiten sind zu erfahren unter www.supznutrition.com oder per E-Mail an info@supznutrition.com

Hinweis zur Kostenerstattung:

Nahrungsergänzungsmittel gehören nicht zu den Leistungen der Krankenkassen, Privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen. Eine Kostenerstattung ist deshalb ausgeschlossen.